universitätbonn

recht als kultur
käte hamburger kolleg
law as culture
centre for advanced study

Pressemitteilung

Verlängerung des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“: Weitere Förderung durch das BMBF bewilligt!

Nachdem das Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ durch den Gründungsdirektor Professor Dr. jur. Dr. h.c. Werner Gephart im Jahre 2010 ins Leben gerufen wurde und über sechs Jahre eine intensive, national und international sichtbare Tätigkeit als *Center for Advanced Study in the Humanities* am Bonner Bogen entfaltet hat, wurden nun die Leistungen und Ergebnisse des Kollegs im Schnittfeld von Kultur- und Rechtswissenschaften von einem Gutachtergremium positiv evaluiert. Die von der Leitung der Universität Bonn nachhaltig unterstützte Arbeit des Kollegs, dessen Geschäftsführende Direktorin Prof. Dr. Nina Dethloff ist, kann nun auf ausdrückliche Empfehlung der Evaluatoren im Rahmen einer zweiten Förderphase (2016 bis 2022) fortgesetzt werden. Die Fördersumme für die zweite Kollegphase beträgt rund 9,5 Millionen Euro.

In der ersten Förderperiode konzentrierte sich die Forschung des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“ auf die kulturwissenschaftlichen Grundlagen des Rechts (u. a. das Verhältnis von Recht und Religion, die Rolle des Rechts im Globalisierungsprozess sowie Rechtskulturkonflikte). Dabei rückten grundsätzliche Fragen (etwa nach der Rolle von Schuld im Recht oder den Gründen für den verpflichtenden Charakter normativer Regeln) ebenso in den Blick wie aktuelle Ereignisse und Entwicklungen: So widmete sich das Kolleg etwa schon im April 2011 im Rahmen einer internationalen Konferenz den Transitionsprozessen in der arabischen Welt. Im folgenden Jahr wurde die Logik der rechtskulturellen Einrichtung von Tribunalen in den Blick genommen, die u. a. in Den Haag mit der Aufarbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit befasst sind.

Auf der Grundlage der so erarbeiteten Perspektive geht es nun in den kommenden sechs Jahren der zweiten Phase zunächst um das spannungsvolle Verhältnis von Recht und Politik. Dabei werden etwa unterschiedliche Verfassungskulturen vergleichend in den Blick genommen, die in ganz verschiedener Weise die Befugnisse und Machtbalancen staatlicher Akteure austarieren oder darüber mitentscheiden, welchen Stellenwert die Religion im rechtlichen und politischen Diskurs einnehmen darf. In den darauf folgenden Jahren wird dann die Wechselwirkung von Recht und Ökonomie thematisiert, also etwa nach den rechtlichen Grundlagen und Wirkungen der sehr unterschiedlichen Wirtschaftskulturen der Welt gefragt. Über die Einrich-

tung des *Artist in Residence* im Rahmen des Georg-Simmel-Künstlerstipendiums wird eine ästhetische Dimension des Kollegprojekts fortgeführt werden, die für eine kontinuierliche Irritation der Selbstverständlichkeiten der okzidentalen Rechtsauffassung sorgt – so etwa, wenn „Breakdown Clown“, die von Tim Shaw (Mitglied der Royal Academy) zum Sprechen gebrachte Roboterskulptur (siehe GA Online vom 22. März d. J.), fundamentale Fragen über unser Recht stellt.

Mit der Berufung von Professor Dr. Clemens Albrecht und der Einrichtung einer Senior-Professur für Professor Dr. Dr. h.c. Werner Gephart ab Frühjahr 2018 wurden die Weichen für eine Nachhaltigkeit auch über den Zeitraum der Förderung durch das BMBF hinaus gestellt.

Kontakt:
Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ der Universität Bonn
Center for Advanced Study in the Humanities „Law as Culture“
Konrad-Zuse-Platz 1-3
53227 Bonn
recht-als-kultur.de
law-as-culture.com